



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Handwerkerinnen und Handwerker,

immer wieder werde ich von Kolleginnen und Kollegen aus dem Handwerk gebeten, einmal zu erläutern, was die Regierung eigentlich für den Mittelstand und besonders für das Handwerk tut. „Da wird in unterschiedlichen Töpfen gerührt, aber ich erkenne das Ziel der vielen Maßnahmen nicht mehr. Der rote Faden ist weg“, beklagen sich viele von Ihnen. Ganz klar liegt es an uns, Ihnen den roten Faden immer wieder aufzuzeigen und zu erklären, welche Neuregelungen wir auf den Weg gebracht haben und was wir mit diesen bezwecken. Gerne möchte ich meinen Beitrag hierfür leisten:

- 1. Haushaltskonsolidierung,**
- 2. Wachstum und Beschäftigung**
- 3. Senkung der Arbeitslosenzahlen**

– das sind die drei wichtigsten Ziele, die die unionsgeführte Bundesregierung mit Angela Merkel an der Spitze bei allen Entscheidungen vor Augen hat. Wir brauchen einen stabilen Haushalt, um den demographischen Veränderungen in unserem Land gerecht zu werden. Wir müssen die internationalen Kriterien (Maastricht) einhalten und nicht zuletzt wäre es unverantwortlich, den nachfolgenden Generationen, unsere Schuldenberge einfach nur aufzubürden. Und es gibt nichts, was den Haushalt so nachhaltig entlastet wie die Belebung des Arbeitsmarktes durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Nach wie vor ist uns dabei klar: Neue Arbeitsplätze in Deutschland kommen vor allem aus den mittelständischen Unternehmen und aus den Handwerksbetrieben. Insgesamt 25 Milliarden stellt die Bundesregierung für ein Gesetzespaket zur Verfügung, dessen Programme und Neuregelungen besonders den kleineren Betrieben wirksame Hilfen bietet. Dazu gehören:

- CO₂ Gebäudesanierungsprogramm

Einen großen Meilenstein haben wir mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm gesetzt. Bereits zum 1. Februar 2006 starteten das neue Programm der Bundesregierung und der KfW-Förderbank sowie die Förderprogramme „Wohnraum modernisieren“ und „Ökologisch Bauen“.

Diese Programme bedeuten ein enormes Potential für unsere Bauwirtschaft und der gesamte

Bausektor ist eine Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung. Jede in den Gebäudebestand investierte Milliarde Euro schafft oder sichert rund 25.000 Arbeitsplätze in Bauhandwerk und Baugewerbe. Zusätzlich werden durch die niedrigen Zinsen auf Kredite und Zuschüsse vom Bund nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung private Folgeinvestitionen von rund 28 Milliarden Euro angeschoben. Auch hierdurch winken dem Handwerk Aufträge. Und die bereits abgeflossenen Gelder zeigen: Das Förderprogramm wird bereits von vielen genutzt! Zugleich leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz: Millionen Tonnen von Kohlendioxid können eingespart werden.

- Absetzbare Handwerkerrechnungen

Private Haushalte können erstmals die so genannten Instandhaltungs- und Modernisierungskosten, die klassischen Handwerkerleistungen, von der Steuer in Höhe von 600 Euro absetzen. Das heißt, es können alle handwerklichen Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsarbeiten am Haus, in der Wohnung und auch auf dem Grundstück abgesetzt werden. Umfasst werden zum Beispiel die Arbeitskosten für Tapezier-, Maler-, Fliesenleger-, Sanitär-, Elektriker-, Maurer-, Garten- und Wegebauarbeiten. Das führt zu zusätzlichen Aufträgen und macht Schwarzarbeit unattraktiver. Die Steuerentlastungen gelten bereits für das gesamte Steuerjahr 2006, also rückwirkend zum 1.1.2006. Ich empfehle hier allen Handwerksbetrieben, die Kunden konsequent auf die steuerliche Absetzbarkeit ihrer Rechnung hinzuweisen.

- Anhebung der Umsatzgrenzen

Oftmals leiden gerade kleinere Betriebe unter der Zahlungsmoral ihrer Kunden und kommen in Liquiditätsgengpässe, weil sie teilweise die Umsatzsteuer abführen mussten bevor ihre Rechnungen bezahlt waren. Diesem Problem wirken wir entgegen, in dem wir die Umsatzgrenzen anheben. Unternehmen mit einem Gesamtumsatz bis zu 250.000 Euro müssen künftig die Umsatzsteuer erst abführen, wenn ihre Rechnungen bezahlt sind. Bisher musste die Umsatzsteuer schon ab einem Gesamtumsatz von 125.000 Euro sofort gezahlt werden.

Für die ostdeutschen Bundesländer wird die bereits bestehende günstigere Regelung, die Umsatzgrenze von 500.000 Euro, bis 2009 verlängert.

- Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten

Bewegliche Wirtschaftsgüter, wie zum Beispiel der Computer, können künftig besser von der Steuer abgeschrieben werden. So wird die degressive Abschreibung (Absetzbarkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach festem Prozentsatz vom verbleibenden Wert des Gutes) von derzeit 20 auf höchstens 30 Prozent angehoben. Dies wird die Rendite und Liquidität der Betriebe verbessern und Investitionen erleichtern. Gerade den Existenzgründern greifen wir damit unter die Arme.

- Erstes Mittelstandsentslastungsgesetz

Die Flut an Gesetzen und Vorschriften macht vor allem den kleinen und mittleren Unternehmen das Leben schwer. Diese Wachstumsbremse lösen wir konsequent. Den Einstieg haben wir mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse - insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft - bereits geschafft:

- Die steuerliche Buchführungspflichtgrenze wurde von 350.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben. Damit werden 150.000 Unternehmen von der Buchführungspflicht befreit.

- In der Statistik des Produzierenden Gewerbes werden nur noch Unternehmen mit mindestens 50 statt bisher 20 Beschäftigten erfasst. Damit werden 25.000 von bisher 48.000 Unternehmen nur noch einmal jährlich befragt.

- Die Pflicht zur Bestellung von Datenschutzbeauftragten wird auf Unternehmen reduziert, die mindestens zehn mit der Verarbeitung von Personendaten betraute Mitarbeiter beschäftigen. Bisher galt dies schon ab fünf Mitarbeitern.

Insgesamt umfasst das Entlastungspaket 16 Sofortmaßnahmen. Und weitere werden folgen. Mit Hochdruck wird bereits an einem zweiten Mittelstandsentslastungsgesetz gearbeitet. Insbesondere geht es hier um Erleichterungen bei der Unternehmensgründung und -übertragung.

- das Standardkostenmodell

Auch in unserem Land wird jetzt nach dem u.a. in den Niederlanden bewährten „Standardkostenmodells“ gearbeitet. Das Modell macht Bürokratie in Euro und Cent messbar und identifiziert die entscheidenden Kostentreiber. Gemessen werden die Belastungen der Wirtschaft, der Bürger und der Verwaltung. Das Modell wird auf alte und bereits bestehende Bundesgesetze, den auf EU-Recht beruhenden Gesetzen und alle daraus folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften angewendet.

In einem zweiten Schritt werden die Bürokratiemonster entweder vereinfacht oder aufgehoben. Schätzungen gehen in Deutschland von einem Einsparpotential von 20 Mrd. Euro aus. Zur Unterstützung bei der Anwendung des Standardkosten-Modells wurde ein unabhängiger Nationaler Normenkontrollrat errichtet. Er fügt den Gesetzesentwürfen der Ministerien seine Stellungnahmen bei und berichtet jährlich der Bundeskanzlerin.

- Senkung der Sozialversicherungsbeiträge

Arbeitsplätze sind in Deutschland zu teuer. In den westlichen Bundesländern beträgt der Anteil der Personalzusatzkosten pro Arbeitsstunde im Verarbeitenden Gewerbe rund 78 Prozent! Damit hat Deutschland im internationalen Vergleich den absoluten Spitzenplatz eingenommen. In den östlichen Bundesländern summiert sich der Anteil der Personalzusatzkosten auf immerhin noch 65 Prozent. Insgesamt bleibt es aber dabei: Die zu hohen Lohnnebenkosten verhindern neue Arbeitsplätze. Gerade die kleineren Betriebe scheuen die hohen Lohnnebenkosten. Hier schaffen wir Entlastung und senken die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 Prozent.

Darüber hinaus haben wir mit einer Resolution der Arbeitsgruppe Handwerk die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit (BA) aufgefordert, die vorhandenen Überschüsse der BA dazu zu verwenden, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung nochmals um 0,5 Prozent auf mindestens 4,0 Prozent zu senken.

- Keine Doppelabrechnung

Spätestens am drittletzten Arbeitstag müssen die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe der Beträge des Vormonates an die Kassen überwiesen werden. Dieses Vorziehen war unvermeidlich, weil die Rentenbeiträge sonst auf über 20 Prozent hätten steigen müssen. Im Wirtschaftsausschuss haben wir aber darauf gedrängt, dass es für die Arbeitgeber bei einem monatlichen Abrechnungstermin bleibt. Nach der pauschalen Schätzung und Überweisung der Beiträge werden sie anschließend unbürokratisch mit der tatsächlich fälligen Summe verrechnet. Von dem pauschalierten Verfahren profitieren Betriebe mit regelmäßigen Änderungen durch Mitarbeiterwechsel oder durch variable Entgeltbestandteile. Die Sozialversicherungsträger hatten sich bei diesen Betrieben lange quergestellt und präzise Berechnungen verlangt.